

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2023

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 279/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.09.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

Haushaltsplanentwurf 2024; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wird am 26.09.2023 im Finanzausschuss eingebracht. In der Zeit vom 07.11.2023 bis zum 23.11.2023 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht. Am 28.11.2023 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2024 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 12.12.2023 bzw. 14.12.2023 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 44.368.000 € ordentlichen Erträgen 51.085.600 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 6.717.600 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.

Über allem stehen die Veränderungen, die sich aus den Tarifabschlüssen und damit der Entwicklung der Personalaufwendungen ergeben. Weiterhin belasten die Stadt Alfeld (Leine) die noch immer hohen Energiepreise, die nicht mehr in die Nähe des Niveaus vergangener Jahre zurückgefallen sind. Hier gilt es, im Laufe der Haushaltsplanberatungen erhebliche

Einsparpotentiale herauszuarbeiten.

Die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigen, dass stetig wachsende Eigenanteile seitens der Stadt zu verzeichnen sind. Der jährlich steigende Anteil der Stadt Alfeld (Leine) an den gesamten Aufwendungen für diesen Bereich beträgt 44,71 % (3.765.400 €). Im Vorjahr betrug dieser noch 39,35 % und 3.138.800 €. Ursprünglich war angedacht, dass sich Land, Kommunen und Eltern diese Kosten paritätisch aufteilen. Diese stetige Verschiebung zu Lasten aller Städte und Gemeinden liegt hauptsächlich daran, dass das Land Niedersachsen die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung regelmäßig anhebt, aber nicht im vollen Umfang die Kosten dafür übernimmt.

Der Personalaufwand für aktives Personal wird auf 17.823.800 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1.998.100 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2024 beigefügt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 17.372.100 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.

Als weitere große Position sind insgesamt 916.300 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2024 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 ff. für das Jahr 2024 angehoben worden. Die Hebesätze steigen für die Grundsteuer A und B von je 510 v.H. auf 520 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 420 v.H.. Bei der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2024 zunächst 7.939.000 € in Ansatz gebracht worden, gegenüber 7.750.000 € im Haushaltsplan 2023. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im laufenden Jahr 2024.

Der Maßstab für die Vergnügungssteuer sollte im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 ff. bereits im Jahr 2023 angehoben werden. Der Rat hat diese Erhöhung jedoch mehrheitlich abgelehnt, so dass eine Anpassung im Jahr 2024 erfolgen soll. Bislang wurden 15% des Einspielergebnisses von Geldspielautomaten als Steuer erhoben. Ab dem Jahr 2024 sollen es 20% sein.

Die Hundesteuer soll nicht angehoben werden.

Die Ansätze für den Haushalt 2024 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Grundsteuer A	102.000 €	104.000 €
Grundsteuer B	4.284.000 €	4.368.000 €
Gewerbesteuer	7.750.000 €	7.939.000 €
Vergnügungssteuer	337.500 €	450.000 €
Hundesteuer	122.000 €	122.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben)** wieder.

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die für den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den

Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von 54,65 v. H. berücksichtigt worden.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2024
Gewerbesteuerumlage	661.500 €
Kreisumlage	13.800.000 € (Vorjahr: 13.495.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2024
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	9.410.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.706.100 €
Schlüsselzuweisungen	6.060.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	614.000 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben. Einen deutlichen Wechsel gibt es seit mittlerweile vier Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2024 nunmehr 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2024 sind es lediglich noch 661.500 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.01 (Verwaltungsleitung)

Aufgrund der Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung muss die Verrechnungsstelle „Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit um 5.000 € auf 10.000 € angehoben werden, weil insbesondere die Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen o.ä. höhere Beträge verursachen.

Produkt 111.02 (Gemeindeorgane)

Den Ortsräten sollen zukünftig eigene Budgets zur Verfügung stehen. Die Aufwendungen in Höhe von zunächst 30.000 € sind entsprechend in Ansatz gebracht worden. Die Einsparungen werden sich insbesondere in der Herabsetzung der Überstunden des Bauhofes ergeben. Das Verbuchen der Erträge aus der Auflösung der Rückstellen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und hat deshalb keinen Ansatz im Haushaltsplan.

Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)

Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein Ertrag in Höhe 39.600 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im Haushaltsjahr 2033.

Bei der Position 02.01 sind derzeit 65.400 € als Netto-Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eingeplant. Die gesetzlichen Regelungen zur Besoldungserhöhung der

Beamtinnen und Beamten sind noch nicht gefasst worden. Sollte es jedoch zu einer Angleichung zum Tarifabschluss der TVöD-Beschäftigten kommen, sind hier noch erhebliche Beträge als Zuführungen zu den Rückstellungen zu veranschlagen.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr 25.000 €. Inwieweit es im Bereich der angehobenen Feuerwehrgebühren Rechtsstreitigkeiten geben wird, bleibt abzuwarten.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren (15.000 €) müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden.

Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)

Im Jahr 2024 findet die Europawahl statt. Aus diesem Grund sind Aufwendungen von insgesamt 29.000 € eingeplant worden. Die voraussichtliche Erstattung seitens des Landkreises Hildesheim beträgt 12.000 €.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Nach dem Inkrafttreten der neuen Feuerwehrgebührensatzung im Juli 2023 wird mit Erträgen in Höhe von 150.000 € gerechnet. Im Vorjahr lag dieser Ansatz noch bei 60.000 €. Der Ansatz für das Jahr 2024 ist zunächst vorsichtig kalkuliert worden. Die weitere Entwicklung wird sich im Laufe des Jahres 2024 und den Folgejahren zeigen. Die sonstigen Haushaltsmittel weichen nicht wesentlich von den Vorjahren ab und stehen für zahlreiche Maßnahmen zur Verfügung (s. Erläuterungen im Haushaltsplan).

Produkt 252.01 (Betrieb der Museen und des Stadtarchives)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in diesem Jahr 50.000 € für die Fassadensanierung des Tiermuseums und für die nächsten sechs Jahre jeweils 150.000 € für die Fassadensanierung des Heimatmuseums mit aufgenommen worden. Der Ansatz für das Jahr 2024 erhöht sich deshalb um rund 200.000 €.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Vor den einzelnen Produkten ist im Haushaltsplanentwurf seit 2022 eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich stetig. Insbesondere erhöhen sich die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Transferaufwendungen teils erheblich. Erträgen in Höhe von 5.483.600 € stehen Aufwendungen von 9.249.000 € gegenüber, so dass in diesen Produkten allein ein Defizit von insgesamt 3.765.400 € entsteht. Die weiteren Verhandlungen mit dem Landkreis Hildesheim zum sogenannten „Kindergartenvertrag“ bleiben abzuwarten.

Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)

Die Aufwendungen für das Mietverhältnis im Alfeld Rockt Café betragen im Jahr 2024 insgesamt rund 100.000 €. Nach dem Umzug in die Sedanstraße wird mit deutlich weniger Aufwendungen gerechnet.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Für das Jahr 2024 wird hinsichtlich der Erträge wieder von einem „normalen“ Geschäftsjahr

ausgegangen, das keinen Sonderregelungen und/oder Schließungen unterliegt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit insgesamt 1.184.400 € auf einem hohen Niveau. Eine detaillierte Übersicht ist den Erläuterungen zum Produkt zu entnehmen.

Die Aufwendungen von 2.662.300 € übersteigen die Erträge von 546.200 € um 2.116.100 € und stellen damit das Gesamtdefizit in diesem Produkt dar.

Produkt 511.02 (Regionalisierung)

Der Beitrag an das Regionalmanagement beträgt für das Jahr 2024 100.000 €. Zusammen mit dem Beitrag für das Mobilitätsmanagement und dem Beitrag zur Standortgemeinschaft beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 134.500 €.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)

Produkt 545.01 (Straßenreinigung)

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2.500.000 € bzw. 605.000 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)

Im Wesentlichen bleiben die Ansätze aus dem Vorjahr hier stabil. Die Mittel für verschiedene Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept werden teilweise aus dem Vorjahr übertragen und benötigen deshalb nur einen geringeren Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 €.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Die von den Energieversorgern in Rechnung gestellten Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 sind zunächst als neue Ansätze 2024 für die Straßenbeleuchtung in den Haushaltsplan eingebracht worden. Die konkrete Schlussabrechnung des Jahres 2023 mit den damit verbundenen Energieeinsparmaßnahmen und den neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 erfolgt erst Anfang des Jahres 2024.

Produkt 547.01 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs)

Für die Erneuerung der Tore der Fahrradabstellanlage am Bahnhof sind 25.000 € zusätzlich eingeplant. auch in den kommenden Jahren wird hier mit einem erhöhten Aufwand gerechnet. Insgesamt beträgt der Haushaltsansatz im Jahr 2024 172.500 €.

Produkt 561.10 (Klimaschutz und Klimafolgenanpassung)

Dieses Produkt ist ab dem Jahr 2024 neu. Für die zusätzliche Aufgabe des Klimaschutzmanagements sind zunächst Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 121.600 € veranschlagt worden.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

Liquiditätskredite

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung auf

insgesamt 29,0 Mio. € festzusetzen.

Weil im Laufe des Jahres 2024 ein Teil der Liquiditätskredite ausläuft, müssen diese neu ausgeschrieben werden. Für das Jahr 2024 ist deshalb mit zusätzlichen Zinsaufwendungen in Höhe von 460.000 € zu rechnen. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird mit Zinsaufwendungen von 1.288.200 €, 1.399.300 € und 1.551.200 € gerechnet. In den Vorjahren hatte die Stadt Alfeld (Leine) aufgrund der Niedrigzinsphase keinerlei Aufwendungen hierfür. Sofern die Stadt Alfeld (Leine) Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen erhalten sollte, kann sich dieser Betrag noch erheblich verringern.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2024 Investitionen in Höhe von 7.686.900 €. An investiven Einzahlungen sind 2.661.000 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 5.025.900 € für das Haushaltsjahr 2024 nach sich. Davon entfallen 2.454.400 € (48,84%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 2.104.500 € (41,87%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Der Kreditbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten beträgt 467.000 € (9,29%)

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2024 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2027 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 111.25 (städtische Liegenschaften)

Für den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien stehen in diesem Jahr 50.000 € (Veräußerung) bzw. 100.000 € (Erwerb) zur Verfügung. Diese Ansätze umfassen den regelmäßigen An- und Verkauf von Grundstücks- und Gewerbeflächen. Im Jahr 2024 ist darüber hinaus der notwendige Erwerb von Flächen zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen.

Das ehemalige Jugendzentrum „Treff“ soll im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ zu einem Kulturzentrum umgebaut werden. Die Umbaukosten hierfür verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt: 250.000 € in 2022, 583.000 € in 2023 und 650.000 € in 2024. Für die Baumaßnahme beantragt die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 571.000 € an Fördermitteln.

Produkt 111.51 (Bau und Unterhaltungsleistungen an städtischen Objekten)

Der neue Haushaltsansatz von jährlich 100.000 € dient zur Erreichung der Ziele des § 3 NKlimaG. Es ist eine langfristige und permanente Investition in den Gebäudebestand der Stadt Alfeld (Leine) erforderlich. Weiterhin sind Nachrüstverpflichtungen und die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand nach § 4 GEG rechtlich bindend. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Konzepte zu erarbeiten und bauliche Maßnahmen durchzuführen, die das Erreichen der Ziele der Landesregierung sicherstellen und die aufgrund der Verpflichtungen anderer „klimaschützender“ Gesetze erforderlich sind. Eine Bindung an eine konkrete Liegenschaft ist nicht vorgesehen, da das Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme teilweise spontan entstehen kann (z.B. defektes Dach). Die Mehrkosten für eine klimagerechte Sanierung (Herstellung/Aufwertung Dämmung, Herstellung PV-Anlage), im Vergleich zur reinen Instandsetzung der Schadstelle, sind im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung oft nicht möglich, außerdem handelt es sich bei diesen zusätzlichen Maßnahmen unter Umständen um wertsteigernde Investitionen. Ebenfalls denkbar ist die Erstellung von Konzepten für mehrere

Liegenschaften aus diesen Finanzmitteln. Es wird mit Finanzierungsmitteln aus entsprechenden Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung in Höhe von 60% gerechnet.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen ist bereits im Jahr 2021 begonnen worden. Für das Haushaltsjahr 2024 sind noch einige zusätzliche Energieeinsparmaßnahmen vorgesehen. Der Ansatz beträgt deshalb 227.100 €. Diese Maßnahmen werden mit 127.000 € gefördert.

Die Ersatzbeschaffung von zwei weiteren Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-W) erfolgt in den Jahren 2025 und 2026. Hierfür werden Haushaltsmittel von jeweils 275.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Föhrste muss erweitert werden. Für die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich ein Volumen von 2.750.000 € zur Verfügung stehen müssen. Im Haushaltsjahr 2024 beträgt der Ansatz zunächst 150.000 € für Planungskosten.

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind im Jahr 2022 zunächst Planungskosten i.H.v. 100.000 € eingestellt worden. Für das Jahr 2023 sind weitere Planungskosten von 250.000 € eingeplant worden. Für das Jahr 2024 werden 350.000 € in Ansatz gebracht. Für die weitere Finanzplanung sind in den Jahren 2025 bis 2027 insgesamt 1.600.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 1.400.000 € als Einzahlungen eingeplant.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

Bis Ende 2024 sollen in der Kindertagesstätte „Nordstraße“ in Limmer die Türen, die Fenster, das Dach und die Fassade erneuert werden. Für diesen Zweck standen bereits im Haushaltsjahr 2023 160.000 € und im Jahr 2024 stehen weitere 450.000 € zur Verfügung.

Die ersten Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen zunächst unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder in der bestehenden Einrichtung dringend benötigt wurden. Im Jahr 2024 soll die Maßnahme nunmehr beginnen und bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden. Für das Jahr 2024 ist deshalb ein Ansatz in Höhe von 500.000 € veranschlagt worden.

Produkt 511.04 (Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung)

Die Stadt Alfeld (Leine) nimmt an dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zeiten“ teil. Die einzelnen Maßnahmen sind den Erläuterungen im Produkt zu entnehmen. Die Förderung liegt bei 90% aller Investitionen, so dass der Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine) lediglich bei 10% liegt. Für Investitionen stehen im Haushaltsjahr 2024 zunächst 1.200.000 € zur Verfügung. Mit Fördermitteln wird in Höhe von 1.080.000 € gerechnet. Für den weiteren Finanzplanungszeitraum wird mit Investitionen von jeweils 750.000 € gerechnet. Auch diese Maßnahmen werden mit je 90% (675.000 €) gefördert.

Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)

Für den Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation im Zuge eines grundhaften Straßenausbaus des „Maateweges“ im Ortsteil Sack sind für das Jahr 2024 385.000 € veranschlagt worden.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalertüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke sind bereits im Jahr 2023 25.000 € eingeplant worden. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2024 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2024 weitere 115.000 € zur Verfügung.

Für die haltungsweise Ertüchtigung des Regenwasserkanals „Hinter dem Krüge“ im Ortsteil

Föhrste sind im Jahr 2024 zunächst 130.000 € vorgesehen. Weitere 175.000 € stehen im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. Der Haushaltsansatz aus dem Vorjahr 2023 wurde nicht in Anspruch genommen.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür standen bereits im Haushaltsjahr 2023 125.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird mit weiteren Kosten von insgesamt 1.340.000 € gerechnet. Der Ansatz für das Jahr 2024 beträgt zunächst 550.000 €.

Ab dem Jahr 2024 sollen die Planungen für die Ertüchtigung der Kanalisation der Warnetalstraße beginnen. Deshalb wurden hierfür 100.000 € eingestellt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2025 erfolgen; dafür stehen Mittel in Höhe von 930.000 € zur Verfügung.

Die Erneuerung der Verrohrung am „Pfungstanger“ (OT Sack) soll im Jahr 2024 beginnen und sich im Jahr 2025 fortsetzen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bzw. 195.000 € eingestellt.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Der „Maateweg“ im Ortsteil Sack soll im Jahr 2024 einen grundhaften Straßenausbau erhalten. Die Investitionskosten hierfür betragen 460.000 €. Es werden Beiträge in Höhe von 250.000 € erwartet.

Für die OD Föhrste (Alfelder Straße / Wispensteiner Straße) ist eine Kostenbeteiligung an Neben- und Gehwegflächen vorgesehen. Hier sind die Planungskosten im Jahr 2025 mit 150.000 € kalkuliert worden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich erst ab dem Jahr 2027.

Für die OD Alfeld (Föhrster Straße) ist eine Kostenbeteiligung an Neben- und Gehwegflächen vorgesehen. Hier sind die voraussichtlichen Kosten im Jahr 2025 mit 350.000 € und im Jahr 2026 mit 100.000 € kalkuliert worden.

Der Ausbau der OD Wettensen erfolgt durch den Landkreis Hildesheim. Für das Jahr 2025 ist der städtische Baukostenanteil (Nebenflächen, Querungshilfe und Bushaltestelle) in Höhe von 180.000 € an dieser Baumaßnahme in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Zur Herstellung weiterer barrierefreier Bushaltestellen werden in den Jahren 2025 und 2026 Haushaltsmittel von jeweils 200.000 € zur Verfügung gestellt. Gefördert werden die Maßnahmen mit je 150.000 €.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Neben den regelmäßigen Investitionen in die Straßenbeleuchtung erfolgt im Jahr 2026 die Rückführung der Straßenbeleuchtung der Kernstadt in das städtische Eigentum. Hierfür werden zusätzlich 200.000 € vorgesehen.

Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen)

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Ursprünglich standen hierfür im Haushaltsplan 2022 die Mittel für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung, die seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden. Weil der Leineverband die Maßnahme nunmehr bei sich abrechnet, werden nur noch folgende Eigenanteile der Stadt Alfeld (Leine) veranschlagt:

Jahr	investive Auszahlungen
2024	140.000 €
2025	500.000 €
2025	500.000 €

Für den Bau eines Hochwasserableitungsgrabens Richtung Mühlengraben im Bereich der Nordtangente sind für das Haushaltsjahr 2027 460.000 € eingeplant.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens oberhalb der Ortslage Sack im Bereich des Pfungstangers werden im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 155.000 € und im Jahr 2027 705.000 € benötigt. Die Baumaßnahme soll in 2026/2027 beginnen und dauert voraussichtlich über den Finanzplanungszeitraum hinaus an.

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes im OT Wispenstein soll die alte Wehranlage der Wispe um- bzw. teilweise zurückgebaut werden. Hier soll dann ein Hochwasserschutzwall im Bereich der dort vorhandenen Bebauung (westlich der Fredener Straße) entlang der Wispe angelegt werden. Für Planungskosten standen im Haushaltsjahr 2023 25.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme soll ab 2024 umgesetzt werden. Dafür wurden weitere 120.000 € bereitgestellt. 225.000 € sollen im Haushaltsjahr 2027 für die Ertüchtigung und den Ausbau eines vorhandenen Grabens zur Hochwasserableitung der Wispe (südlich des Gutes Wispenstein) zur Verfügung stehen.

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2024 beträgt 7.686.900 €. Für das Jahr 2025 wird mit Investitionen i.H.v. 7.477.500 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2026 bzw. 2027 betragen 5.803.000 € bzw. 5.628.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.140.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2025 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 275.000 € belasten das Haushaltsjahr 2026.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2024 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird weiterhin davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2024 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 586.200 €).

	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
Gesamtbetrag	2.661.000,00 €	7.686.900,00 €
davon Gebührenhaushalt	- €	2.104.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	2.661.000,00 €	5.582.400,00 €
Kreditbedarf gesamt	5.025.900,00 €	
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	2.104.500,00 €	
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	2.921.400,00 €	
ordentliche Tilgung 2024	3.039.600,00 €	
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit	- 118.200,00 €	
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	468.000,00 €	
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	- 586.200,00 €	

Auch in den Jahren 2025 bis 2027 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2025 um 701.900 €, in 2026 um 854.000 € und in 2027 um 1.317.900 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Netto-Neuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2024 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen. Man kommt damit in absehbarer Zeit dazu, dass mehr Kredite getilgt werden können, als neu aufgenommen werden.